

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Vorberatung im: **Jugendgemeinderat**

Betreff: Ausweisung von Graffitiflächen

Bezug: Vorlage 502/2012 und 420/2011
Anlagen: 1 Bezeichnung: Plan Unterführung Bahnhof

Beschlussantrag:

Der stadteinwärts gelegene städtische Teil der Bahnofsunterführung – dieser beginnt in südlicher Richtung am Eisentor beim Aufgang zum Park & Ride Parkplatz (Hegelstraße) und endet stadteinwärts unterhalb des zweiten, barrierefreien Aufgangs zum Park & Ride Parkplatz - wird zur Besprühung freigegeben, so dass er in einer von der städtischen Jugendarbeit koordinierten und betreuten Aktion mit Graffiti gestaltet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2012	Jahr 2013
Verwaltungshaushalt:			
Projektmittel Jugendkulturarbeit	1.4600.6630.000	ca. 300 €	

Ziel:

Beantwortung des Antrages des Jugendgemeinderates Vorlage 502/2012 zur Ausweisung von Graffiti Flächen. Die Ausweisung von Graffitiflächen im Stadtgebiet soll weiter geklärt werden.

Begründung:

1. Anlass

Am 16.01.2012 wurde die Vorlage 420/2011 Ausweisung von Graffitiflächen im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung behandelt. Der Jugendgemeinderat hat daraufhin weiterführende Anträge gestellt:

1. Die Legalisierung der in Vorlage 420/2011 als geeignet beschriebenen Flächen als Graffitiflächen für wiederkehrende Aktionen
2. die einmalige Besprühung der stadtauswärts gelegenen Hälfte der Steinlachunterführung.

2. **Sachstand**

- 2.1 Im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung wurde das Konzept der wiederholten Besprühung der in Vorlage 420/2011 als geeignet genannten Flächen zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser erste Punkt des Antrags des Jugendgemeinderates ist aus Sicht der Verwaltung damit bereits erledigt.

Für einige Objekte liegen Zustimmungen der Eigentümerinnen und Eigentümer vor. Für einzelne muss die Zustimmung noch eingeholt werden. Die erste Aktion fand am 26.05.2012 an der Mauer des Toyota-Autohauses am Steinlach-Radweg in der Hechinger Straße statt. Insgesamt werden die betreuten Aktionen voraussichtlich bis zum Sommer 2013 umgesetzt sein. Polizei und die städtische Fachabteilung Ordnung und Gewerbe werden jeweils im Vorfeld über die Umsetzung informiert.

- 2.2 Die beantragte Besprühung der Steinlachunterführung, die auch Teil des AL-Antrags 519/2011 war, ist im Ausschuss kontrovers diskutiert worden. Von einer allgemeinen Freigabe als Graffiti-Fläche hat die Verwaltung bisher vor allem aus gesundheitlichen und organisatorischen Gründen abgeraten.

Der Jugendgemeinderat hat nun vorgeschlagen, lediglich die stadtauswärts gelegene Hälfte der Steinlachunterführung beidseitig in einer einmaligen nächtlichen Aktion mit Graffiti zu gestalten. Die Belästigung kann nach Auffassung des Jugendgemeinderats durch die Reduzierung der Flächen und die Wahl der Zeit gering gehalten werden. Ein Beginn der Besprühung nach 22 Uhr würde nur wenige Passantinnen und Passanten belästigen, mit älteren Menschen sei um diese Uhrzeit kaum zu rechnen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag des Jugendgemeinderats nicht zu folgen und die stadtauswärts liegende Hälfte der Steinlachunterführung nicht zur Besprühung freizugeben, da die Steinlachunterführung auch aus gestalterischen Gründen nicht als geeignet angesehen wird.

Als Alternative schlägt die Verwaltung vor, den städtischen Teil der Bahnstrecke unterhalb der Eisenbahnbrücke ab dem Eisentor beim Aufgang zum Park & Ride Parkplatz (Hegelstraße) bis an die Grenze des nichtstädtischen Teils in Richtung Bahnhof für die Gestaltung mit Graffiti in einer betreuten Aktion freizugeben. Insgesamt ist die hier zur Verfügung stehende Fläche ca. 55 m² groß und die Beschaffenheit des Untergrunds ist für eine Besprühung besser geeignet als der Untergrund des Steinlachtunnels. Eine Gestaltung auf begrenzte Felder wird nahegelegt, da dies der künstlerischen Wirkung zuträglich wäre. Das gestalterische und zeitliche Konzept soll zur Abstimmung der Bauverwaltung sowie der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe vorgelegt werden.

4. **Lösungsvariante**

Die stadtauswärts liegende Hälfte der Steinlachunterführung wird zur Besprühung freigegeben.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für Sprühdosen entstehen Kosten in Höhe von ca. 300 Euro. Der Betrag kann aus Projektmitteln der Jugendkulturarbeit (HHSt. 1.4600.6630.000) finanziert werden.

6. **Anlage**

Plan Unterführung Bahnhof